



SCHWEIZERISCHE DELEGATION

Postscheckkonto DM West: Berlin West Nr. 306 00
 Telegramm-Adresse: Schweizdelegat Berlin

SPRECHSTUNDEN 9.30 - 13 Uhr
 AUSSER MITTWOCHS UND SONNABENDS

JJ.17.5.4. - A/wg

Bitte dieses Zeichen in der Antwort wiederholen

ad: s.B.31.11.A.1.1.
 s.B.51.33.20.A.71 - WH/cb

Schweizer in der DDR
 und Ostberlin

BERLIN NW 21, den 6. September 1961
 FORST-BISMARCK-STRASSE 4
 TELEFON: 39 53 21

VERTRAULICH

An die Abteilung für
 politische Angelegenheiten des
 Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

an		JD	ZH				a/a
Datum		9/9	11.9				
Visa		ja	BB				
EPD		-8. Sep. 1961					
Ref.	A. B. 31. 11. A. 1. 1.						note
	A. B. 51. 33. 20. A. 71						✓

Herr Minister,

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom
 30. August 1961 beehre ich mich, Ihnen über die gegen-
 wärtige Lage unserer Landsleute im Osten folgendes zu
 berichten:

*Kopie an EZAF
 + FREP*

1. Seit meinem letzten Brief scheinen die Beschränkungen für Schweizer, welche sich nach Westberlin begeben wollen, aufgehoben worden zu sein. Die Zahl schweizerischer Besucher auf der Delegation aus dem Osten nahm in den letzten Tagen ständig zu. Alle hatten die Aufenthaltserlaubnis in der DDR im Schweizerpass eingestempelt. Zwar gehen hier und da noch Briefe ein, in denen von einer Ausreisesperre die Rede ist. Dem Absender wird jeweils geantwortet, dass ein Besuch West-Berlins für unsere Mitbürger nach den gemachten Erfahrungen der letzten Tage wieder ohne Behinderung möglich sein dürfte. Entsprechende Erfahrungen machten auch die Chefs anderer hier tätigen Missionen und Konsulate.

Selbstverständlich liegt die Besucherzahl noch weit unter derjenigen vor dem 13. August. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich insbesondere die AHV-Rentenempfänger aus naheliegenden Gründen nicht mehr hier einfinden. Im Hinblick auf die Kontrollen an der Sektorengrenze und im Interesse der Schweizer Kolonie als Ganzes habe ich verfügt, dass seitens der Delegation keine Zahlungen (AHV, Ezaf, Kantone, Wohltätigkeitsgesellschaft) an schweizerische Besucher geleistet werden. Dass diese Verfügung von unseren Landsleuten nicht immer ganz verstanden wird, ist verständlich. Sie entspricht aber bei der derzeitigen Situation einer Notwendigkeit.

./.

Dodis



2. Unklar ist die Praxis für die Erteilung der Genehmigungen zum dauernden oder vorübergehenden Verlassen der DDR, um sich ins Ausland (Schweiz) zu begeben. Seit dem 13. August erhielten verschiedene Mitbürger diese Genehmigung, wobei ihnen in einzelnen Fällen im Gegensatz zu früher kürzeste Ausreisefristen (2 - 3 Tage) angesetzt wurden. Andere erhielten die Genehmigung nicht, doch ist nicht ausgeschlossen, dass die zuständigen Kreisstellen nunmehr im Besitze neuerer Instruktionen sind. Schon in zwei Fällen haben die kompetenten Kreispolizeistellen Schweizerbürgern die Abgabe der Antragsformulare für definitive Ausreise aus der DDR verweigert mit der Begründung, dass solche Formulare einstweilen nicht abgegeben würden. Die Interessenten wurden angewiesen, sich nach einiger Zeit erneut mit der betreffenden Stelle ins Benehmen zu setzen. Sollte sich deren Haltung nicht ändern, würde ich den Betroffenen empfehlen, sich an die vorgesetzte Behörde, eventuell sogar an die zuständigen Stellen in Ostberlin zu wenden. Dieses Procedere hat in früheren Jahren schon oft zum Ziel geführt.

Kritisch scheint die Lage für Ehefrauen von Schweizern zu sein, die nach dem 1. September 1954 geheiratet und die deutsche Staatsangehörigkeit beibehalten haben. In einem Fall (Durtschi) ist offenbar die Ausreisegenehmigung bereits aus diesem Grunde versagt worden. Ähnlich gelagerte Fälle werden sich demnächst noch ergeben. Es wird sich zeigen, ob die DDR ihre bisher geübte liberale Haltung aufgegeben hat und diesen Ehefrauen die Ausreisegenehmigung verweigert.

3. Doppelbürger dürften in Zukunft kaum mehr die Möglichkeit haben, mit der Delegation in Verbindung zu stehen, da ihnen in der Eigenschaft als DDR-Bürger kaum die Genehmigung zum Betreten Westberlins erteilt wird. Auch Reisen in die Schweiz dürften einstweilen für die Doppelbürger problematisch sein. Bezüglich ihrer Schweizerpässe darf ich auf meinen separaten Bericht vom 4.d.M. verweisen.

4. In der DDR wird gegenwärtig eine Kampagne gegen Personen geführt, die Fernsehantennen für Westsendungen besitzen. Solche Personen werden nicht nur unter Druck gesetzt sondern vielfach wird die Antenne gewaltsam und ohne irgendwelche Rechtsbasis zerstört. Ein Schweizer gelangte deswegen an uns. Es wurde ihm mit einem Hinweis auf den allgemeinen völkerrechtlichen Schutz ausländischen Eigentums geantwortet, ohne dass wir uns über die Wirksamkeit irgendwelchen Illusionen hingaben.

Wie Sie aus meinen Ausführungen ersehen, hat sich die Lage unserer Landsleute im Osten etwas normalisiert. Was die Heimschaffungsfälle und insbesondere die Situation unserer Doppelbürger anbelangt, wird wohl einstweilen nichts anderes übrig bleiben als die weitere Entwicklung abzuwarten. Ich werde nicht verfehlen, Sie ständig auf dem laufenden zu halten.

Ich versichere Sie, Herr Minister, meiner vorzüglichen Hochachtung.

DER CHEF DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION



Beilagen:
3 Briefdoppel.